



Münchner Trinkwasserhygiene Forum

05. März 2026

**09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Online-Veranstaltung**

<https://hygienetag.de/>



Einsatz von endständigen bakteriendichten Filtern nach der Feststellung von Legionellenkontaminationen

2. Münchner Trinkwasserhygiene Forum

G

05. März 2026

Michael Erb – Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München



Die folgenden Ausführungen geben die Erfahrungen des Gesundheitsreferates der LH München beim Vollzug der Trinkwasserverordnung wieder und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Thema des Beitrags ist ausschließlich der anlassbezogene (!) Einsatz von endständigen bakteriendichten Filtern nach der Feststellung von Legionellenkontaminationen.

Eine ggf. klientelbezogene routinemäßig erforderliche Ausstattung von Zapfstellen bspw. im Klinikbereich ist nicht Gegenstand des Beitrags



1. Häufigster Anlass für den Einsatz von endständigen bakteriendichten Filtern

- Feststellung einer Legionellenkonzentration von mehr als 10.000 KBE/100 ml in einer Trinkwasserinstallation
- Klassifikation dieser Legionellenkontamination als so genannte „extrem hohe Legionellenkontamination“
- Gemäß aaRdT ist damit eine Nutzungseinschränkung für aerosolbildende Einrichtungen erforderlich
→ meist „Duschverbot“



Umgehung der Nutzungseinschränkung durch den Einsatz von endständigen bakteriendichten Filtern

2. Was ist beim Einsatz endständiger bakteriendichter Filter grundsätzlich zu beachten?

- Die befristete (!!!!!) Anwendung zur Aussetzung der Nutzungseinschränkung („Duschverbot“) ist grundsätzlich möglich.
- Der Einsatz endständiger bakteriendichter Filter kann keinesfalls die Sanierung einer kontaminierten Trinkwasserinstallation ersetzen.
- Alle Verpflichtungen der TrinkwV gelten unverändert weiterhin (z. B. Risikoabschätzung, Sanierungspflicht)
- Die Information der Verbraucher über den Umgang mit den Filtern ist zwingend erforderlich.
- Die Eignung der Filter ist sicherstellen (Spezifikationen und auch Temperaturbeständigkeit).
- Beachtung der herstellerseitig genannten Standzeiten



3. Wo finde ich Hinweise zum Umgang mit endständigen bakteriendichten Filtern?

- Die Gesundheitsämter nehmen keine Produktprüfungen vor und können keine Produktempfehlungen aussprechen.
- Der Einsatz von endständigen bakteriendichten Filtern liegt ausschließlich in der Verantwortung des Betreibers einer Trinkwasserinstallation
- Merkblatt DVGW „Temporärer Einsatz endständiger Filter in mikrobiell kontaminierten Trinkwasserinstallationen“





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

